Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
Abt. V

Vorlage	Nr:	**219/2025**
Beschlussvorlage	Datum:	10.11.2025
	Status:	**öffentlich**

Handlungs- und Investitionsbedarf an gemeindeeigenen Gebäuden

Beratungsfolge	**Termin**	**TOP**
Struktur- und Hochbauausschuss	02.12.2025	6.

Sach- und Rechtslage:

Im November 2017 wurde dem Fachausschuss erstmals eine Liste über den Handlungs- und Investitionsbedarf aller gemeindlichen Gebäude gemäß § 11 Absatz 4 Ziffer 4.9 der Hauptsatzung in der derzeit gültigen Fassung vorgelegt. In dieser Sitzung beauftragte der Fachausschuss die Verwaltung, den Investitionsbedarf jährlich neu zu ermitteln.
Anbei erhalten die Ausschussmitglieder nun eine aktualisierte Liste über den Investitions- und Unterhaltungsbedarf für die kommenden Jahre.

Der ermittelte Investitionsbedarf wurde wieder in die Kategorien „kurzfristig“, „mittelfristig“ und „langfristig“ eingeteilt.

„Kurzfristiger Bedarf“:
Maßnahmen, die aus Sicht der Verwaltung insbesondere zur Vermeidung von Gebäudeschäden im nächsten Jahr (2026) abgearbeitet werden sollen.

„Mittelfristiger Bedarf“:
Maßnahmen, die im Finanzplanzeitraum der nächsten drei Jahre (2027 – 2029) möglichst erledigt werden sollen.

„Langfristiger Bedarf“:
Diese Maßnahmen haben derzeit keine Dringlichkeit, doch sollen diese in einigen Jahren (ab 2030) angegangen werden.

Neben dem ermittelten Handlungs- und Investitionsbedarf fallen noch die jährlichen Wartungsarbeiten (z.B. Feuerlöscher, Heizung) und Sachverständigenabnahmen (z.B. für Lüftungsanlagen, Brandmeldeanlagen) an, die gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben sind.
Für diese Wartungsarbeiten und Sachverständigenabnahmen sowie für nicht

vorhersehbare Reparaturen und sonstige laufende Unterhaltungsarbeiten wurden erfahrungsgemäß die entsprechenden jährlichen Pauschalen für die einzelnen Objekte eingestellt.
Zusammenfassend wurden die Beträge in **ANLAGE 1** aufgelistet.

Der Handlungs- und Investitionsbedarf für das jeweilige Objekt wird aus **ANLAGE 2** ersichtlich.

Aufgrund längerer Ausfallzeiten von technischen Mitarbeitern können nicht alle für dieses Jahr im Haushaltsplan vorgesehenen Baumaßnahmen bis zum Jahresende umgesetzt werden, so dass Maßnahmen teilweise erneut für das Haushaltsjahr 2026 ff. berücksichtigt wurden.
Hierzu zählen beispielsweise:

- Austausch Raumthermostate Stellmotoren, Sekundarschule
- Reparaturarbeiten Dach, Sekundarschule
- Schließanlage Turnhalle, Sekundarschule
- Renovierung WC im KG, GS Steckenborn

Verwaltungsseitig wird nun vorgeschlagen, die aufgeführten Beträge in Anlage 2 – soweit es haushalterisch möglich ist - in den Haushaltsplan 2026 aufzunehmen.
Die Inanspruchnahme von Fördermitteln wird verwaltungsseitig geprüft.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen wird auf ANLAGE 1 verwiesen.

Ökologische und soziale Auswirkungen:

Durch die energetische Sanierung von Fenstern, Türen, Fassaden und Dacheindeckungen werden Einsparungen beim Heizbedarf erreicht und damit der CO_2-Ausstoß verringert. Ebenfalls sind Teile dieser Maßnahmen auch dazu geneigt zur Klimaresilienz der Nutzer beizutragen.

Die Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen der öffentlichen Gebäude stärken und sichern die Aufgabenwahrnehmung der jeweiligen Bedarfsträger zum Wohle der Allgemeinheit und stärken den Standort Simmerath mit allen Ortslagen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Struktur- und Hochbauausschuss sieht die Notwendigkeit, den ausgewiesenen kurzfristigen Handlungs- und Investitionsbedarf im kommenden Haushaltsjahr 2026 abzuarbeiten und empfiehlt dem Gemeinderat, die in der ANLAGE 1 ausgewiesenen Ansätze
 - soweit es haushalterisch möglich ist - in den Haushaltsplan 2026 aufzunehmen.

2. Der Struktur- und Hochbauausschuss beauftragt die Verwaltung, den aktualisierten Investitionsbedarf auch im nächsten Jahr dem Fachausschuss vorzulegen.

In Vertretung	Im Auftrag
gez. Prömpeler	gez. Schmitz
Frank Prömpeler Beigeordneter	Peter Schmitz

Anlage(n):
- ANLAGE 1_Unterhaltungsliste
- ANLAGE 2_Handlungskonzept